

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
des Rems-Murr-Kreises**

Aufgrund von §§ 3, 34 und 42 Abs. 2 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1987 (Ges.BI. 1987 S. 289), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), hat der Kreistag am 22.07.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

TEIL I:
Verfassung und Organe

§ 3 Beschließende Ausschüsse wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Den beschließenden Ausschüssen, ausgenommen dem Jugendhilfeausschuss gehören der/die Landrat/rätin als Vorsitzende/r und **je 24 Kreisräte/innen** an.“

§ 2

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.